

**Bürgerinitiative Gegenwind Gemeinde Galenbeck
-Für Mensch und Natur-**

An die Gemeindevertreter, Ortsvorsteher
und sachkundige Einwohner
der Gemeinde Galenbeck

„Der Schaden von Windrädern ist so groß, dass der Nutzen dazu in keinem Verhältnis steht.“
NABU-Chef Altenkamp¹

Unsere Forderung: Sofortiges Windkraftmoratorium zum Schutz von Mensch und Natur!

Gemeinde Galenbeck, 24.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind als Vertreterinnen und Vertreter in Ihr Amt gewählt oder ernannt worden, um **den Willen der Bürgerinnen und Bürger Ihrer jeweiligen Gemeinde, also der Menschen, „nach bestem Wissen und Gewissen“ umzusetzen und ihre Interessen zu wahren.** Ihr Amt erfordert neben Klarheit und Weitsicht die Aneignung fundierten Wissens zur Abwägung oft konkurrierender Schutzziele.

Wir sind ein landesweiter Zusammenschluss von Bürgern und Initiativen, die sich gegen den Ausverkauf unserer schönen Landschaft einsetzen. Wir wollen mit diesem Brief, der sich an alle Entscheidungsträger in Mecklenburg-Vorpommern richtet, auf **die wichtigsten Erkenntnisse zu Risiken durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen** aufmerksam machen.

In Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu Verstößen gegen § 16 der Kommunalverfassung und der Hauptsatzungen, weil die Einwohner **„nicht frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wichtiger Vorhaben und Planungen unterrichtet werden.“** Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind zweifellos **besonders bedeutsame Angelegenheiten mit gravierenden Auswirkungen auf die Einwohner.**

Im gesamten Bundesgebiet werden diese Energieanlagen nicht nur von Bürgerseite, sondern insbesondere auch von Landkreisen/Stadträten/Gemeindevertretungen zunehmend kritisch beurteilt. In weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns ist jedoch bislang nicht erkennbar, dass die **frühzeitige Aufklärung und anschließende Auseinandersetzung über negative Auswirkungen** von Windkraft- und Photovoltaikanlagen ausreichend stattfindet.

¹ <https://www.bild.de/regional/berlin/fuer-neue-windraeder-berliner-senat-will-den-grunewald-abholzen-68498817bc77b34b102955ff>

Dies liegt einerseits an der weit verbreiteten Unkenntnis – auch von Amtsträgern – über bestehende Risiken dieser Industrieanlagen. Darüber hinaus breitet sich in ländlichen Kommunen das gewinnfocussierte und aufdringliche „Engagement“ von Firmen aus, die an der Aufstellung und dem Betrieb dieser – durch Steuergelder subventionierten – Anlagen verdienen. Die objektive Auseinandersetzung der Gemeinden über Nutzen und Risiken wird zusätzlich erschwert, wenn nicht gar vereitelt, indem Mitglieder der Gemeindevertretungen als Flächeneigentümer gleichzeitig Profiteure dieser gewinnversprechenden Industrie sind. **Dies beeinträchtigt eine ausgewogene Risikoabschätzung.**

Als informierte Bürger und engagierte Anwohner sind wir uns bewusst, dass es Ihnen – trotz großer Anstrengung – kaum möglich ist, sich jeder Materie mit der gebotenen Tiefe zu widmen. Wir bitten Sie daher umso eindringlicher, sich die kritischen Stimmen der Anwohnerschaft anzuhören.

Wir vertreten keine Industrieinteressen: Wir sind die Menschen, die hier leben, deren Kinder hier großwerden, die die Arbeit verrichten, Arbeitsplätze erhalten, Steuern zahlen, Strom und Infrastruktur, Produktion und Dienstleistungen erbringen und bezahlen. Jeder Fünfte von uns verdient sein Geld im Bereich des Tourismus, der in der (größtenteils noch) unbeschädigten Natur Mecklenburg-Vorpommerns auf Erholung und Naturverbundenheit ausgerichtet ist. Viele seltene und geschützte Arten haben hier ihre letzten Refugien gefunden.

Diese Natur für zukünftige Generationen zu erhalten – ob es nun um die Bewahrung der Schöpfung oder nachhaltigen Umweltschutz geht – ist Verantwortung und Pflicht aller Politiker, Amtsträger und Verwaltungsorgane, denen das Wohl und die gedeihliche Entwicklung der Gemeinden/Landkreise/Kreistädte mit all ihren Menschen anvertraut ist.

Ihre Pflicht als Gemeindevertretungsmitglieder/Bürgermeister/Behördenmitarbeiter ist zusätzlich **die Wahrung der gesetzlich normierten Sorgfalt, um negative rechtliche Folgen Ihrer Entscheidungen abzuwenden.** Wir verweisen hier insbesondere auf die Sorgfaltspflichten bei der Durchführung von Bauvorhaben: „Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten“ (§ 9 LBauO M-V) sowie die Sorgfaltspflichten im Umweltrecht – bspw. beim Umgang mit gefährlichen Stoffen – bei denen „entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik“ vorgegangen werden muss (BauO M-V).

Mit Verweis auf die gesetzlichen Pflichten der Amtsträger machen wir Sie mit diesem Schreiben auf die schwerwiegendsten Risikofaktoren dieser Energieanlagen aufmerksam, die von namhaften Experten ermittelt wurden. Windkraftanlagen haben negative Auswirkungen auf:

1. die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
2. die Luft- und Bodenqualität – und damit auf die Sicherheit der Nahrungsversorgung
3. die Umwelt und kommunale Finanzen durch den (mangelnden) Rückbau von Anlagen

zu 1.: Der Fachverband der Hydrogeologen in Deutschland warnt vor gravierenden Folgen von Windindustrieanlagen auf das Grundwasser: „Durch Bau, Betrieb und Rückbau einer Windenergieanlage (...) ist von einer erheblichen Gefährdung der Trinkwasserversorgung sowie einer nicht notwendigen Verletzung der Schutzgebietsverordnungen auszugehen.“²

² <https://idw-online.de/de/news853332>

Zu 2.: Windkraft- und Photovoltaikanlagen haben gravierende Auswirkungen auf die Bodenqualität und die damit verbundene Versorgung mit / Sicherheit von Nahrungsmitteln: Die Bundesregierung gibt – mit Berufung auf Herstellerangaben – den Abrieb von gefährlichen per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) mit bis zu 90 kg pro Anlage und Jahr an. Für Deutschland heißt das bei ca. 31.000 Anlagen, dass **jährlich fast 2.800 Tonnen – oder 2,8 Millionen Kilogramm – dieser auch als Ewigkeitschemikalien bezeichneten Substanzen in unsere Umwelt gelangen.**³

PFAS sind Teil der wetterbeständigen Beschichtung aller Rotorblätter. Diese nicht abbaubaren Chemikalien sind laut EU „vermutlich krebserregend“. Als abgeriebene Nanopartikel gelangen sie durch die Luft in Böden und Gewässer und in die Lungen von Mensch und Tier.⁴ Seit 2023 gilt ein EU-weiter Grenzwert für PFAS in Lebensmitteln. In Proben werden PFAS in Tieren und Menschen schon länger nachgewiesen: Bereits 2019 warnte das Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit vor einer „flächendeckenden Umweltverunreinigung, die sich durch Verzehr beim Menschen im Fettgewebe anreichert (Bioakkumulation)“.⁵ Behörden und Jägerverbände warnen seither insbesondere vor dem Verzehr von Wildschweinleber wegen der gesundheitsschädlichen Belastung durch toxische Industriechemikalien (Familie der PFAS).

Es sind also nicht nur die immer häufiger auftretenden Havarien von Windanlagen – laut TÜV sind es 50 pro Jahr – die dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen wegen toxischer Belastung aufwändig gereinigt, abgetragen oder gesperrt werden. Schon der normale Betrieb steht dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG) entgegen.

Zu 3.: Schleppender Rückbau bedroht die Umwelt und die kommunalen Finanzen: Im Jahr 2025 fallen Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 15.000 Megawatt aus der EEG-Förderung, „was in der Regel auch das Ende der Nutzung bedeutet“.⁶ Seit 2004 ist der Rückbau in § 35 (5) BauGB geregelt: **Die Anlage ist „zurückzubauen und die Bodenversiegelung (ist) zu beseitigen“.** In der Praxis werden Fundamente nur ein bis zwei Meter tief abgetragen. Diese rechtswidrige Praxis vernichtet gesunden Wald und fruchtbare Äcker und mindert die Wasseraufnahme dauerhaft.

Die Gefahr wächst, dass nach Ablauf der Laufzeit der Anlagen – statt der zuständigen Betreiber – **die Gemeinden für die „ordnungsgemäße Wiederherstellung des Originalzustands“ (nach § 5 BImSchG) aufkommen müssen.** Die gesetzlichen Vorgaben nach BauGB und BImSchG belaufen sich für die Rückbau- und Renaturierungskosten (inkl. Fundament, Kabeln, Trafostationen, Zuwegung und Bodenversiegelung, Aufforstung, Neupflanzung, etc.) auf hohe 6-stellige Beträge, die nicht selten auf den Flächeneigentümer (Gemeinde) abgewälzt werden. So zeigt die aktuelle Rückbauquote in Brandenburg, dass lediglich 86 von 195 stillgelegten Anlagen zurückgebaut wurden. Die restlichen 109 Anlagen stehen – ohne jegliche Sicherheitsprüfung – weiter in der Landschaft, erodieren und bringen ständige Gefahren mit sich (Havarie, Brand, Verseuchung durch Abrieb PFAS, Absplittern von GFK/CFK, etc.).⁷

³ <https://www.bundestag.de/resource/blob/817020/27cf214cfbeaac330d3b731cbbd8610b/WD-8-077-20-pdf.pdf>

⁴ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/uba_sp_pfas_web_0.pdf

⁵ https://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&Thema_ID=7&ID=3292&Pdf=No&lang=DE

⁶ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Rueckbau-bei-Windraedern-oft-mangelhaft,windkraft920.html>

⁷ Brandenburg Drucksache 8/949

Wir weisen Sie zusätzlich auf ein unabhängiges Gutachten aus dem Jahr 2021 hin, das die unvermeidliche Kontamination des Umfeldes durch eine Windanlage i.B.a. auf die Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) hin untersucht hat, und zu dem Schluss kommt, dass **gegen die Artikel 2 und 20a Grundgesetz, bei einem in seiner Existenz gefährdeten Landwirtschaftsbetrieb auch gegen Artikel 14 GG, verstoßen wird:** „Der unvermeidliche Abrieb (Erosion von toxischen Mikropartikeln) von Rotoroberflächen kann einer **Genehmigung von Windanlagen entgegen stehen, da die Gefahr von signifikanten Gesundheitsschäden durch toxische und schädliche Partikeleinträge unverhältnismäßig und unzumutbar ist.**“⁸

2024 hat das oberste Gericht in Frankreich wegen potenzieller Gesundheitsgefahren einen **Genehmigungstopp für Windkraftanlagen** verhängt. Dieses landesweite Moratorium soll erst aufgehoben werden, wenn diese Risiken abschließend untersucht und ausgeschlossen werden können. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich in Skandinavien und Nordamerika ab. **Die einseitige Fokussierung Deutschlands auf den ungebremsten Ausbau von Wind- und Solarenergie entspricht nicht der Ausrichtung der internationalen Energiepolitik.**

Die Risiken durch Windindustrieanlagen mit ihren einschneidenden und gravierenden negativen Auswirkungen für Mensch und Natur sind inzwischen von ausgewiesenen Experten, Fachverbänden und Organisationen hinreichend erforscht: Sie betreffen die Schädigung der Gesundheit der Menschen, die unumkehrbare Vergiftung von Gewässern und Böden, die Gefährdung der Nahrungssicherheit, die Vernichtung des Lebensraums von Tieren und Pflanzen, die Zerstörung unseres einzigartigen Landschaftsbildes, den Verlust von Arbeitsplätzen, u.v.m.

Mit diesem Brief, der allen Entscheidungsträgern in Mecklenburg-Vorpommern zugeht, machen wir Sie auf die wichtigsten Erkenntnisse zu Risiken durch Wind- und Photovoltaikanlagen aufmerksam. Wir wollen damit der weit verbreiteten Unwissenheit, Gleichgültigkeit oder einseitigen Information durch Medien, profitorientierte Firmen und manche Politiker entgegenwirken. **Für mehr Informationen verweisen wir auf den beiliegenden Flyer und die darin hinterlegte Internetseite, auf der Sie mehr zu den Themen finden.**

Wir erwarten, dass Sie die hier in aller Kürze vorgetragenen gewichtigen Fakten, Gesichtspunkte und Argumente ernsthaft zur Kenntnis nehmen und diese in voller Erfüllung der Ihnen vom Gesetz auferlegten **Verantwortung und Pflichterfüllung** im Interesse der betroffenen Menschen gründlich, unvoreingenommen und ohne sachfremde Erwägungen prüfen, bevor Sie über diese Thematik – mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen auch für nachfolgende Generationen – grundsätzlich oder im Einzelfall Entscheidungen fassen. So kann die **Haftung wegen Amtspflicht-verstößen** (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 und Art. 20a GG) betroffener Amtsträger / Gemeindevertreter dann möglicherweise vermieden werden. Durch die laufend neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Wind- und Photovoltaikanlagen wird die **Verneinung eines Verschuldens** (Fahrlässigkeit, Vorsatz) allerdings eher erschwert werden.

Wir weisen Sie als Amtsträger abschließend darauf hin, dass durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) nicht nur die **kommunale Planungshoheit empfindlich beschnitten** wird, sondern v.a. **auch grundlegende Schutzgüter** (Trinkwasser- und Nahrungsversorgung, Gesundheit, Umwelt- und Artenschutz, Berufsfreiheit, etc.)

⁸ <https://www.vi-rettet-brandenburg.de/intern/dokumente/Erosion%20von%20GFK-CFK-Mikropartikel-Materialien.pdf>

im Ergebnis in der Belangabwägung letztlich **unberücksichtigt bleiben**. Das für unseren Rechtsstaat konstituierende Subsidiaritätsprinzip wird durch diese gesetzlichen Vorgaben bzw. ihre unkritische Anwendung ebenfalls unterlaufen. Die Autonomie der Kommunen und wesentliche Bürgerrechte werden durch die offensichtlich ideologisch motivierten Vorgaben der o.g. Gesetze erheblich und unzulässig beschnitten.⁹ **Dies schwächt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und gefährdet damit unsere Demokratie.**

Diese fundamentalen Eingriffe zulasten unser aller Leben können wir nicht hinnehmen. Wir fordern Sie als Amtsträger unmissverständlich auf, sich für die Wahrung der kommunalen Planungshoheit und jener – stark gefährdeten – Schutzgüter einzusetzen, die unsere elementaren Lebensgrundlagen bilden.

Die Sache ist uns – und den vielen Menschen, die auf uns bauen – sehr ernst!

Bitte teilen Sie uns bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck mit, wie Sie sich zu dem Thema positionieren wollen.

Bitte benachrichtigen Sie uns insbesondere dann, wenn Sie eine abweichende Meinung zu dieser Thematik vertreten sollten.

Mit bürgerfreundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Bürgerinitiative Gegenwind Gemeinde Galenbeck

⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Subsidiarit%C3%A4t>